

Begründung:

A. Jetzige Struktur in Sachen Donauparkgelände:

1. Donaupark-Planungsverband (Festlegung der Bauleitplanung)

An den Donaupark-Planungsverband hat die Stadt Kelheim einen großen Teil ihrer kommunalen Planungshoheit bzgl. des Donauparkgeländes abgegeben. Der Planungsverband schafft die rechtlichen Grundlagen des Bauplanungsrechtes (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) im Bereich des Donauparks. Im Planungsverband sind die Stadt Kelheim und der Landkreis Kelheim Mitglieder. Vorsitzender ist Kelheims Bürgermeister Matthes (FW), Stellvertreter Landrat Faltermeier (FW).

Kraft Gesetz muss der Planungsverband grundsätzlich öffentlich tagen.

2. Donaupark-GmbH (Eigentümer und Verwerter der Donauparkflächen)

2.1. Organe

2.1.1. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das Kernentscheidungsorgan in Sachen Grundstücksverwertung im Donauparkgelände. Mitglieder sind zu je einem Drittel (= Stimmrechtsverteilung) der Landkreis (vertreten durch Landrat Faltermeier), die Stadt Kelheim (vertreten durch Bürgermeister (und Kreisrat) Matthes und die Kreissparkasse Kelheim (vertreten durch Vorstandsvorsitzenden Wittmann).

Hinweis: Kraft Satzung der Kreissparkasse Kelheim (die zu ca. 70% dem Landkreis Kelheim gehört), sind 3,5 Jahre jeder 6-jährigen Kommunalwahlperiode der jeweilige Landrat und 2,5 Jahre der jeweilige Bürgermeister der Stadt Kelheim Aufsichtsratsvorsitzender der Kreissparkasse Kelheim und damit nicht nur Dienstvorgesetzter des Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Kelheim, sondern auch mitbestimmend bei strategischen Entscheidungen im operativen Geschäft der Kreissparkasse.

2.1.2. Beirat

2.1.2.1. Zusammensetzung des Beirats

Ein zweites Organ der GmbH ist der Beirat. Dieser Beirat hat 11 Mitglieder. Vorsitzender des GmbH-Beirates ist Landrat Faltermeier (FW), Stellv. Vorsitzender ist Kelheims Bürgermeister (und Kreisrat) Matthes (FW).

Darüber hinaus sind 3 Kreisräte des Landkreises Kelheim (CSU, SPD, FW), 3 Stadträte der Stadt Kelheim (CSU, SPD, FW) und 3 Vertreter der Kreissparkasse Kelheim Beiratsmitglieder. Seitens des Landkreises Kelheim (und ebenso der Stadt Kelheim) sind in diesem Beirat nur ein Teil der vom Wähler in den Kreistag (bzw. Stadtrat) gewählten politischen Parteien vertreten, nämlich CSU, SPD und FW. Ausgeschlossen von der ordentlichen Mitgliedschaft sind jedoch SLU, Junge Liste, Grüne, ÖDP und FDP.

2.1.2.2. Rechtsnatur des Beirates:

a) Bei dem Beirat handelt es sich nicht um einen obligatorischen Aufsichtsrat nach GmbH-Recht.

b) Es handelt sich beim Beirat auch nicht einmal um einen fakultativen Aufsichtsrat nach GmbH-Recht

c) Der Beirat hat lediglich empfehlenden Status, jedoch keine Bestimmungsbefugnis. Gleichwohl werden alle Sachverhalte, insbesondere auch die bzgl. der Verwertung der Grundstücksflächen („an wen wird was verkauft“), im Beirat (in geheimer Sitzung) diskutiert und auch per Abstimmung (in geheimer Sitzung) eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen. Die drei Mitglieder der Gesellschafterversammlung (also des eigentlichen Entscheidungsträgers) stimmen bei diesen Empfehlungsbeschlüssen im Beirat mit ab.

B. Notwendigkeit für mehr Transparenz

In den letzten Monaten gab und gibt es weiter eine massive öffentliche Debatte in Sachen Ansiedlungspolitik im Donaupark-Gelände:

a) Bereits angesiedelte High-Tech-Betriebe im Donaupark wenden sich mit Briefen an die Vorsitzenden aller im Kreistag vertretenen politischen Parteien (auch an diejenigen, die nicht im Beirat vertreten sind) und beklagen sich über den Landrat, dass dieser seine früheren Zusagen in Sachen Ansiedlung weiterer High-Tech-Betriebe nicht einhält.

b) Geschäftsleute aus der Innenstadt wehren sich vehement über die Presse und mit Aktionen gegen die von der Donaupark-GmbH geplante Ansiedlung eines großen Kaufland-Betriebes im Donaupark, weil sie Schaden für die Altstadt befürchten.

c) Gutachten und Gegengutachten in Sachen Geschäftspotentiale werden von der Stadt Kelheim und der Donaupark GmbH vergeben

d) Zahlreiche Vermutungen und Vorwürfe über das tatsächliche Abstimmungsverhalten von Stadt- und Kreispolitikern in den Geheimsitzungen des Donaupark-Beirates bzw. der Donaupark-Gesellschafterversammlung grassieren

e) Der Bürgermeister der Stadt Kelheim wehrt sich öffentlich gegen ein ihm unterstelltes Verhalten in Geheimsitzungen des Beirates bzw. in der Gesellschafterversammlung. In der Presse wird erstmals seit 1997, also seit dem Bestehen der Donaupark-GmbH, auch über ein Abstimmungsergebnis einer Geheimsitzung der Gesellschafterversammlung (2:1) berichtet.

f) Zwischen der Stadt Kelheim (als dem eigentlichen hoheitlichen Träger der städtischen Entwicklung) und dem Landkreis Kelheim ist es mittlerweile zu Auseinandersetzungen in Sachen „richtiger“ Entwicklung des Donauparks gekommen. Dies schadet dem Ansehen der Stadt, des Landkreises und schreckt darüber hinaus potentielle Investoren (z. B. aus dem High-Tech-Bereich) ab.

g) Die primäre Aufgabe der Donaupark-GmbH, nämlich die Sanierung der hoch verseuchten Industriebrache, wurde mit Ausnahme der noch verbliebenen unterirdischen Betonsilos (Piles) im Westteil des Donauparks mittlerweile erledigt. Jetzt steht die Verwertung (Wiederbesiedlung) der sanierten Bereiche im Vordergrund (eigentlich eine rein städtische Angelegenheit).

All diese Punkte zeigen, dass es dringend erforderlich ist, die Beratungen, den Diskussionsprozess selbst und auch das Abstimmungsverhalten der gewählten Volksvertreter im Beirat über die Zukunft des Donauparks durch Herstellung der Öffentlichkeit bei Beratungen und Abstimmungen der demokratischen Kontrolle durch den Bürger zu unterwerfen. Jeder Bürger soll wissen, wie der

Landrat, der Bürgermeister und die Kreis- und Stadträte tatsächlich argumentieren bzw. wie sie im Beirat abstimmen. Durch eine analoge Anwendung von Landkreis-/ bzw. Gemeindeordnung in Sachen öffentlicher oder nicht öffentlicher Behandlung von Themen im Beirat ist sicher gestellt, dass wirklich schützenswerte private Belange auch weiterhin nicht öffentlich behandelt werden

C. Rechtslage

Die ÖDP hat 2005/2006 in einem Muster-Rechtsstreit mit der Stadt Passau eine höchstrichterliche Rechtssprechung erwirkt, welche die rechtliche Möglichkeit zu mehr Transparenz bei kommunalen bzw. überwiegenden kommunale beherrschten GmbHs eindeutig belegt.

Tenor des Urteils des Bayerischen Verwaltunggerichtshofes vom 08.05.2006 zu einem von der ÖDP in Passau durchgeführten Bürgerbegehren für mehr Transparenz in kommunalen GmbHs.

- a) „Es ist mit Gesellschafts- und Kommunalrecht vereinbar, in kommunal beherrschten GmbHs die Verschwiegenheitspflicht von Mitgliedern eines fakultativen Aufsichtsrats einzuschränken
- b) Es ist zulässig, den Medien nicht geheimhaltungsbedürftige Tagesordnungspunkte für Aufsichtsratssitzungen kommunaler GmbHs schon vor der Aufsichtsratssitzung bekannt zu geben.“

Gemäß Landkreisordnung (Gemeindeordnung) sind die kreispolitischen (gemeindepolitischen) Themen grundsätzlich öffentlich im Kreistag (bzw. Gemeinde-/Stadtrat) und seinen Ausschüssen zu beraten.

Durch die Verlagerung der Zuständigkeit der Vermarktung des Donauparkgeländes zur Donaupark GmbH wurden die diesbezüglichen Entscheidungen in die seit ihrem Bestehen ausnahmslos geheim tagenden GmbH-Organen Gesellschafterversammlung und Beirat ausgelagert. Transparenz und die demokratische Kontrolle durch die Bürgerschaft und die Medien ist dadurch eingeschränkt.

Da es sich beim Beirat der Donaupark-GmbH weder um einen obligatorischen noch fakultativen Aufsichtsrat dieser GmbH, sondern um ein sonstiges Empfehlungsgremium der GmbH handelt, bestehen für eine Handhabung der Öffentlichkeit /Nichtöffentlichkeit in analoger Anwendung der Landkreis-/Gemeindeordnung keine rechtlichen, sondern höchstens politische Hürden.